

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 27.08.2003
Produktname: Isoliermasse Typ: PIB 100

Seite 1 von 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Isoliermasse Typ: PIB 100**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Als Ölisoliermasse.
Hersteller/Lieferant: Köttgen Kabelgarnituren GmbH
De-Gasperi-Strasse 5
D-51469 Bergisch-Gladbach
Telefon: +49 - (0)2202 / 937 36 - 0 / Telefax: - 20
Internet: www.koettgenkabelgarnituren.de
E-Mail: info@koettgenkabelgarnituren.de
Auskunftgebender Bereich: Verkauf
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Tel.: +49 - (0)551 / 19240 oder - (0)551 / 383180

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Stoff):
Kohlenwasserstoffpolymer (PIB, Polyisobuten).
Zusätzliche Hinweise:
Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und EG-Richtlinien. Angaben in Kapitel 8 sind zu beachten.

*3 Mögliche Gefahren

Der Stoff ist gemäß Richtlinie 67/584/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
Gesundheitsrisiken: Nicht als gefährlich eingestuft.
Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

Wirkungen und Symptome:

Augen: Kann eine leichte Rötung hervorrufen. Erhitztes Produkt kann Verbrennungen verursachen.
Haut: Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Erhitztes Produkt kann Verbrennungen verursachen.
Einatmen: Bei Einatmen hoher Konzentrationen an Aerosolen oder Schwebstoffen von erhitztem Material können Lungenschäden verursacht werden.
Verschlucken: Verschlucken kann zu gastrointestinaler Reizung und Durchfall führen.

Zusätzliche Hinweise:

Da die Verarbeitung des Produktes bei Temperaturen von über 100°C erfolgt, ruft der Kontakt mit Wasser eine heftige Ausdehnung, sowie Spritzgefahr oder "Überkochen" hervor.
Obgleich das Produkt nicht als entflammbar eingestuft wird, so ist es doch ein Kohlenwasserstoff-Material und kann brennen.

*4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.

Nach Einatmen:

Wenn das Einatmen von konzentrierten Dämpfen und Aerosolen zu Reizung in Nase oder Hals oder zu Husten führt, betroffene Person an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen und, falls erforderlich, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt:

Mit *heißem* Produkt: Sofort mit reichlich kaltem Wasser mindestens 15 Minuten lang kühlen.
Alle Verbrennungen sollten unbedingt von einem Arzt behandelt werden.

Mit *kaltem* Produkt: Betroffene Hautstellen mit wasserfreiem Hautreinigungsmittel säubern.

Nach Augenkontakt:

Von der Verwendung anderer Flüssigkeiten als Wasser, um die Augen auszuspülen, wird abgeraten.

Mit *heißem* Produkt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. (Augen-)Arzt aufsuchen, um das Produkt aus dem Auge zu entfernen.

Mit *kaltem* Produkt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden (Augen-)Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 27.08.2003
Produktname: Isoliermasse Typ: PIB 100

Seite 2 von 5

*5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand wird eine komplexe Mischung von Gasen und Luftpartikeln frei, die u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ruß enthalten. Weiterhin kann es zu einer raschen Depolymerisierung des Kohlenwasserstoffpolymers kommen, wobei entzündliche Dämpfe erzeugt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr und volle Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte frei werden (Zersetzung = Berstgefahr).

*6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nicht benötigte Personen fernhalten.

Heißes Produkt sollte so behandelt werden, daß keine Verbrennungsgefahr besteht.

In geschlossenen Räumen kein Wasser oder andere Flüssigkeiten mit heißem Produkt in Berührung bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation oder in Wasserläufe verhindern durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand). In einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

*7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die bei dem Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Einatmen von Nebeln oder Dämpfen von erhitztem Produkt vermeiden.

Im Falle des Risikos der Bildung von Dampfansammlung ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Behälter vor dem Erwärmen öffnen. Empfohlene Verarbeitungstemperatur: 110 - 130°C.

Zur Minimierung von Dämpfen beim Erwärmen auf Gebrauchstemperatur nicht überhitzen.

Niemals Heizsysteme verwenden, die lokale heiße Zonen erzeugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

Eine potentiell entzündliche Atmosphäre kann erzeugt werden, wenn das Produkt über längere Zeit heiß gehalten wird.

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln stauen/lagern/laden.

Von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen fernhalten.

Sonne und direkte Wärmeeinwirkung vermeiden.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Nur im Originalgebinde bei Temperaturen nicht über + 40°C aufbewahren.

*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 27.08.2003
Produktname: Isoliermasse Typ: PIB 100

Seite 3 von 5

*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Unter normalen Arbeitsbedingungen und mit guter Belüftung in der Regel nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor organischen Dämpfen und Staub/Nebel anzulegen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Nitrilhandschuhe). Bei Handhabung von heißem Material sind hitzebeständige Handschuhe zu tragen, die der Temperatur des erhitzten Produktes standhalten.

Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichen Blenden, Gesichtsschutz oder sonstiger Gesichtsvollschutz bei potentieller Gefahr der direkten Exposition mit Aerosolen oder Spritzern oder bei Handhabung in heißem Zustand.

Körperschutz: Bei Spritzgefahr Overall oder Schürze tragen. Beim Transport von heißem Material hitzebeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen bzw. in die Reinigung geben.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form: viskose Flüssigkeit

Farbe: farblos

Geruch: schwach, charakteristisch

Pourpoint: - 7°C

DIN ISO 3016

Flammpunkt: > 200°C

DIN ISO 2592

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung möglich.

Dampfdruck: < 0,01 hPa (bei 20°C)

Dichte: ca. 0,88 g/cm³ (bei 20°C)

DIN 51 757

Viskosität: ca. 4.000 mPa·s (bei 50°C)

Brookfield

ca. 220 mPa·s (bei 100°C)

dito

Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich (bei 20°C)

pH-Wert: nicht anwendbar

*10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Erhitztes Produkt nicht mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten in Kontakt kommen lassen.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln verhindern.

Zu vermeidende Bedingungen:

Von Zündquellen fernhalten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten.

Depolymerisiert bei Temperaturen über 250°C.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

*11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Ähnliches Material erwies sich in akut-oralen und dermalen Tests als so gut wie nicht toxisch:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 34.600 mg/kg (ähnliches Material).

LD₅₀ (dermal, Ratte): > 10.250 mg/kg (ähnliches Material).

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 27.08.2003
Produktname: Isoliermasse Typ: PIB 100

Seite 4 von 5

*11 Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)

Eine Reihe ähnlicher Materialien wurde auf Augen- und Hautirritation untersucht. In Bezug auf Augenirritation hat kein Material einen Wert über 8,0 auf einer Skala bis 110 erzielt, wobei die Wirkungen nach 72 Stunden (bei Kaninchen) vollständig verschwanden. Demzufolge wird für diese Materialien davon ausgegangen, daß sie leicht irritierend auf die Augen wirken. Bei Kontakt mit der Haut von Kaninchen haben ähnliche Materialien einen Wert von 1,5 auf einer Skala bis 8,0 erzielt. Dies weist darauf hin, daß dieses Produkt auf die Haut leicht irritierend wirken kann.

Karzinogene Wirkungen:	Dieses Produkt enthält keinen Stoff zu mehr als 0,1 %, der von der ACGIH, dem internationalen Krebsforschungsinstitut IARC oder der Europäischen Kommission (EC) als karzinogen eingestuft wird.
Mutagene Wirkungen:	Dieses Produkt enthält keinen Stoff zu mehr als 0,1 %, der gemäß geltender Kriterien als mutagen eingestuft ist.
Reproduktionstoxische Wirkungen:	Dieses Produkt enthält keinen Stoff zu mehr als 0,1 %, der gemäß geltender Kriterien als fortpflanzungsgefährdend eingestuft wird.
Entwicklungsschädigende und teratogene Wirkungen:	Dieses Produkt enthält keinen Stoff zu mehr als 0,1 %, der gemäß geltender Kriterien als fruchtschädigend eingestuft ist.

*12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität (Polybuten, Isobutylen-/Buten-Copolymer):

Forelle LC₅₀: Prüfdauer: 96 h > 1.000 mg/l, (WLF), Nominal Konzentration, ähnliches Material

Daphnia EC₅₀: Prüfdauer: 48 h > 1.000 mg/l, (WLF), Nominal Konzentration, ähnliches Material

Persistenz und Abbaubarkeit:

Dieses Produkt wird wahrscheinlich nicht mit einer entsprechenden Geschwindigkeit biologisch abgebaut.

Mobilität:

Dieses Produkt wird wahrscheinlich nicht schnell durch Oberflächen- oder Grundwasser weggeschwemmt, da dessen Wasserlöslichkeit niedrig ist (< 1.000 ppm).

Biologisches Akkumulationspotential:

Bei diesem Produkt wird von keiner Biolakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Gefahren für die Umwelt:

Nicht als gefährlich eingestuft.

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist praktisch nicht wasserlöslich und frei von Giften und Schwermetallen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wasserbasierte Studien zu Material mit einer sehr geringen Wasserlöslichkeit beziehen sich häufig auf die Menge des chemischen Elements, das in das Testsystem eingebracht wird, und nicht auf die im Wasser gelöste Materialmenge. Die meisten dieser wasserbasierten Toxizitätsstudien haben den vom Wasser aufgenommenen Anteil (Water-Accommodated-Fraction - WAF) erzielt, indem der Teststoff 20 - 24 Stunden mit Wasser gemischt und dann das im Test verwendete Wasser abgesaugt wurde. Einen ähnlichen Ansatz bietet der wasserlösliche Anteil (Water-Soluble-Fraction - WSF).

*13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Etiketten dürfen erst von den Behältern abgenommen werden, wenn diese gereinigt sind.

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

(für Polyisobutene, Polybutene und Polyolefine ist keine Abfall-Klassifizierung anwendbar, am nächsten kommen für Produktreste noch die folgenden AVV-Nummern)

Produktreste: 13 03 08 / synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle

13 03 10 / sonstige Isolier- und Wärmeübertragungsöle

Gut restentleerte Verpackungen: 15 01 04 / Verpackungen aus Metall

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 27.08.2003
Produktname: Isoliermasse Typ: PIB 100

Seite 5 von 5

*14 Angaben zum Transport

Unterliegt im kalten Zustand keinen Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut gemäß: ADR/RID (Straße/Bahn)
 GGVSee/IMDG-Code (Seeschifftransport)
 ICAO-TI/IATA-DGR (Lufttransport)

Post Deutschland: Zugelassen.

Empfehlung: Von Nahrungs- und Genußmittel getrennt halten.

*15 Vorschriften

Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine Beschränkung.

TA Luft: Nicht klassifiziert.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)
 Kenn-Nummer: 5271

16 Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.